

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27409 –**

### **Finanzbedarf und Insolvenzrisiko der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 2021**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist die Betreiberin des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) (<https://www.tagesspiegel.de/themen/fbb/>). Die Gesellschafter der FBB, die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund, gewährten der Flughafengesellschaft für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 960 Mio. Euro (Unterrichtungen des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss auf den Ausschussdrucksachen 19(8)6128, 19(8)7499). Laut Presseberichten über den Finanzbedarf und die Finanzplanung der FBB würden kapazitätserweiternde Maßnahmen am BER zeitweise ausgesetzt, würde ein Konzerngewinn erst nach 2030 möglich sein und sehe die FBB eine finanzielle Sanierung als angezeigt an (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-airport-in-der-coronakrise-ber-braucht-mega-finanzhilfe-im-wert-eines-neuen-flughafens/26899174.html>; <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1147811.flughafen-berlin-brandenburg-der-ber-muss-sich-durch-die-krise-sparen.html>).

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Anteil von 26 Prozent Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (<https://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/ueber-uns/unternehmensorganisation/beteiligungsstruktur/index.php>). Vor diesem Hintergrund wollen die Fragesteller in Erfahrung bringen, welche Erkenntnisse und Einschätzungen der Bundesregierung zur finanziellen Lage und zu dem Insolvenzrisiko der FBB vorliegen.

1. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung dazu vor, wann durch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht wird?
3. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung dazu vor, ab wann die FBB von einem jährlichen Passagieraufkommen in Höhe von 20 Millionen Passagieren ausgeht?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) können aufgrund der volatilen Pandemieentwicklung derzeit keine belastbaren Prognosen aufgestellt werden. Daher plant die FBB in Szenarien und erwartet, dass im Jahr 2025 ein Verkehrsvolumen wie vor der COVID-19-Krise, d. h. mit 36 Millionen Passagieren, erreicht wird.

2. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung dazu vor, ab wann durch die FBB
  - a) ein Konzerngewinn,
  - b) die Gewinnschwelle für EBITDA erreicht werden könnte, und welche Bedingungen hierfür zu erfüllen sind?

Die Geschäftsentwicklung hängt maßgeblich von dem Pandemiegeschehen und der Dynamik der Verkehrserholung ab. Nach Auskunft der FBB kann die Gewinnschwelle für das EBITA und ein Konzerngewinn Mitte der zwanziger Jahre erreicht werden. Neben signifikanten Einsparungen der FBB ist hierbei eine Teilentschuldung durch die Gesellschafter unterstellt.

4. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu dem Risiko und der etwaigen Höhe des Finanzbedarfs der FBB
  - a) bis 2025,
  - b) über 2025 hinaus vor?
5. Welche Planungen bestehen von Seiten der Bundesregierung, die gewährten Darlehen für die FBB aus den Jahren 2020 und 2021 in Eigenkapitalerhöhungen umzuwandeln, und zu welchem Zeitpunkt würde dies erfolgen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung am 19. März 2021 den Businessplan 2021 und die finanzielle Lage der FBB vorgestellt. Dieser Businessplan ist durch eine von den Gesellschaftern geforderte „second opinion“ validiert worden. Die Gesellschafter haben erklärt, eine mögliche Teilentschuldung konstruktiv zu prüfen.

Die Teilentschuldung sieht nach dem Businessplankonzept 2021 vor, dass die Gesellschafter der FBB ab 2022 in fünf jährlichen Teilschritten insgesamt knapp 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Davon sind 1,1 Mrd. Euro zur Teilentschuldung der FBB und rund 800 Mio. Euro als Liquiditätshilfe vorgesehen. Das Konzept basiert außerdem auf der Annahme, dass die Corona-Hilfen für die Jahre 2020 und 2021 (rd. 500 Mio. Euro) in Zuschüsse umgewandelt werden.

Über das Jahr 2026 hinaus sind keine Maßnahmen der Gesellschafter im Konzept vorgesehen.

6. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung dazu vor, inwieweit die FBB in der Lage ist, sich selbstständig und vollumfänglich am Kapitalmarkt zu finanzieren?

Nach Auskunft der FBB wäre die Realisierung einer Teilentschuldung nach aktueller Kenntnis notwendig, um eine Kapitalmarktfähigkeit planbar und mit Erreichen des Vor-Krisen-Verkehrsniveaus herzustellen.

7. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung über die Kreditwürdigkeit der FBB vor?

Nach Auskunft der FBB hat die Ratingagentur Moody's im Februar 2021 das A1 Rating der FBB mit Blick auf ihre Gesellschafterstruktur bestätigt.

8. Welche Kenntnisse sowie Einschätzungen liegen der Bundesregierung zum Insolvenzrisiko der FBB vor?
14. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur Durchführung einer Sanierung der FBB im Rahmen einer geordneten Insolvenz vor?

Die Fragen 8 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der FBB besteht kein Insolvenzrisiko.

9. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung betreffend die Vergabe einer uneingeschränkten Patronatserklärung an die FBB vor?

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 19. März 2021 eine Patronatserklärung unter Haushaltsvorbehalt abgegeben.

10. Welchen Einfluss hat der Verschuldungsgrad der FBB auf die
  - a) gegenwärtige Bundesbeteiligung,
  - b) weiteren Planungen der Bundesregierung für die Bundesbeteiligung an der FBB?
11. Welche Voraussetzungen müssten für die Bundesregierung erfüllt sein, um die Beteiligung des Bundes an der FBB zu reduzieren und/oder sich als Gesellschafter vollständig zurückzuziehen?
12. Welche möglichen Vorgehensweisen werden derzeit bzw. sollen im Jahr 2021 betreffend die Gesellschafterbeteiligung des Bundes an der FBB geprüft werden?

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 6 und 14 auf Bundestagsdrucksache 19/23155 verwiesen.

13. Welche vertraglichen Nebenvereinbarungen zum Gesellschaftervertrag bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung betreffend die Gesellschafterstruktur, Änderungen an der Gesellschafterstruktur sowie die Auflösung der Gesellschafterstruktur?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen keine Nebenvereinbarungen zum Gesellschaftsvertrag.

